

Gegenstand: Wettbewerb "Tourismus für alle" - förmliche Verzichtserklärung

Außerhalb der ursprünglichen Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass die erfolgreiche Bewerbung als Modellregion im Landeswettbewerb „Tourismus für alle“, dessen Ziel eine Verbesserung des barrierefreien touristischen Angebotes ist, mit Ratsbeschluss förmlich beendet werden muss, nachdem die ADD in ihrer Stellungnahme die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde mit Blick auf das Projekt in Zweifel gezogen hat. Im Zuge der Einsparung von freiwilligen Leistungen muss auf das wünschenswerte Projekt verzichtet und die ausgelobte Förderung zurückgegeben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, im Rahmen der von der ADD geforderten Einsparungen freiwilliger Leistungen auf die Inanspruchnahme der Projektförderung aus dem Wettbewerb „Tourismus für alle“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu verzichten und das Projekt formell zu beenden.

**Gegenstand: Bargeldloses Zahlen an Parkscheinautomaten;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.03.2017
[Vorlage: 2145/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Zahlfunktion mit Bargeld erhalten bleiben muss. Lediglich in Neustadt/WStr. wird das Handyzahlen bereits eingesetzt, dort allerdings auch mit sehr geringer Frequentierung. Dazu ist ein Vertragsabschluss mit einem Drittanbieter für die Onlinefunktion erforderlich, mit dem dann auch abgerechnet werden muss. Er schlägt vor, das Thema in das neue Konzept zur Parkraumbewirtschaftung aufzunehmen.

Herr Dr. Wilke sieht in dem Antrag primär einen Anstoß zu neuen Überlegungen, der nicht ad-hoc umgesetzt werden muss; so kann z.B. auch Schritt für Schritt nach Ablauf der Lebensdauer der bisherigen Parkscheinautomaten umgestellt werden.

Herr C. Ableiter erinnert daran, dass der Geldkarten-Bezahlchip auf jeder EC-Karte aufgebracht ist und an jedem Geldautomaten aufgeladen werden kann. Er spricht sich seitens der BGS gegen Mehrkosten für ein zusätzliches System aus.

Die FWS stellen durch Herrn Dr. Mohler eine Unterstützung nur dann in Aussicht, wenn das Angebot kostenneutral realisiert werden kann.

Frau Dr. Mang signalisiert für die SWG grundsätzliche Unterstützung, plädiert aber auf Mitaufnahme in das Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Der Vorsitzende bittet darum, angesichts der Diskussion die Formulierung „möglichst rasch“ durch „möglichst kostenneutral/kostengünstig“ zu ersetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: Dr. Lorenz – B90/Grüne, Dr. Mohler – FWS):

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken zu prüfen, auf welchem Wege bargeldloses Zahlen an städtischen Parkscheinautomaten möglichst kostenneutral/kostengünstig umgesetzt werden kann.

**Gegenstand: Verkehrssicherheit in der Gilgenstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2017
[Vorlage: 2163/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herr Gottwald. Für die SPD-Fraktion muss Sicherheit Vorrang haben. Es sollen kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden, um das Wildparken zu vermeiden. Langfristig sollte überlegt werden, ob in der Gilgenstraße eine Bushaltestelle sein muss.

Aus Sicht des Vorsitzenden sind von dem Antrag sowohl das OB-Dezernat wie auch das von Frau Beigeordneter Seiler betroffen. Die Thematik ist aus baulicher Sicht eng mit der Umgestaltung des Postplatzes verknüpft. Dort stellt sich aber das Planungsproblem des Glaspavillons, der zum architektonischen Gesamtkonzept 1990 gehört, eine funktionale Nutzung des Postplatzes aber behindert. Kurzfristig spricht er sich eher für die Installation von Fahrradbügeln anstelle von Pollern aus.

Frau Beigeordnete Seiler erläutert zu den einzelnen Antragspunkten:

1. Wegen der Frage von Ausweichmöglichkeiten und Lieferverkehr wird in Kürze zu einem Ortstermin eingeladen.
2. Ein Anzeigedisplay als kurzfristige Maßnahme ist denkbar, nicht aber auf Dauer. Auf Ratsbeschluss wurden aktuell 3 Displays angeschafft.
3. Die Wartezeiten von 2-3 Minuten werden zur Anschlusswahrung benötigt, dabei ist das Laufenlassen des Motors wegen der technischen Ausstattung der Busse (Klima, Fahrgastinformationssystem etc.) unvermeidbar.
4. Grundsätzlich wäre eine Verlagerung der Busse von der Gilgenstraße auf den Postplatz sinnvoll.
5. Abhängig von der Konzeption des Postplatzes wird trotzdem kein gänzlicher Verzicht auf Busse in der Gilgenstraße möglich sein, da diese neben den Stadtbuslinien auch von 2 Regionallinien angefahren wird. Anlässlich der Baumaßnahme Obere Langgasse ab 2018 wird man auch nach Möglichkeiten von Optimierungen suchen.

Zur Kontrollhäufigkeit der Gilgenstraße berichtet Frau Seiler, dass 2015 – 218 Verwarnungen ausgesprochen wurden, 2016 – 212 und 2017 bis heute 78. Auf dem Postplatz verteilen sich die Verwarnungen wie folgt: 41 (2015) – 56 (2016) – 12 (2017).

Herr Dr. Mohler teilt für die FWS die Ansicht, dass in Spitzenzeiten chaotische Verhältnisse herrschen. Er beurteilt Fahrradständer positiv, während freundliche Hinweisschilder wenig bringen. Busse sind aus seiner Sicht kein großes Verkehrshindernis. Ein Einsatz von Elektrobussen könnte die Emissionen verringern. Er schlägt vor, die Streifen dort zu verstärken, rein bauliche Maßnahmen seien wenig erfolgversprechend.

Das wilde Parken vor der Bank ist nach Beobachtungen von Herrn C. Ableiter zutreffend, weshalb der Einsatz von Pollern geprüft werden sollte; allerdings müssen dabei auch mögliche Durchfahrt-/Ausweichprobleme berücksichtigt werden. Sein Vorschlag wäre, die Bus-Wartezonen in die Parkbucht vor der Volksbank zu verlagern. Die Behinderungen in der Bahnhofstraße werden viel problematischer, wenn dort eine Bucht, wie geplant, geschlossen wird. Die BGS will nichts verschlimmbessern und wird deshalb nicht zustimmen. Konstruktive Vorschläge sind laut Vorsitzendem immer willkommen, zudem es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Die Gilgenstraße ist laut Frau Selg für die SWG Herzenssache. Bevor die Anzeigedisplays in der Garage stehen, sollte man eines in der Gilgenstraße aufstellen. Frau Seiler erwidert, dass 2 davon bereits für den Einsatz vor KiTas und Schulen verplant sind und eines evtl. zur Öffnung der Gr. Himmelsgasse eingesetzt werden könnte. Die Standortentscheidung sollte eigentlich der Verkehrsausschuss treffen; soll das Display zunächst in der Gilgenstraße stehen, fehlt es an anderer Stelle. Frau Selg sieht evtl. eine Lösung der Bus-Problematik über einen Rendezvous-Platz am Postplatz. Entwurf 3 der Planungen sollte vielleicht vorab den Fraktionen vorlegt werden; dies hält die Verwaltung für verfrüht, da noch elementare Probleme auftreten.

Herr Czerny fragt nach der Zahl der Kundenparkplätze der Bank. Wenn man die Haltestellen verlegen will, möchte er wissen wohin. Der Stadtrat hat einen anderen Weg beschlossen: ÖPNV geht vor Individualverkehr. Zudem sei die Gilgenstraße auch einer der Lärmhotspots.

Frau Münch-Weinmann fordert, die Verwaltung solle eine Historie zur Gilgenstraße vorlegen; außerdem soll das Thema im Verkehrsausschuss näher beraten werden. Der Handel kann kein Interesse an Durchgangsverkehr in der Straße haben.

Herr Popescu sieht die Gefahr, dass Veränderungen in der Gilgenstraße den Verkehr in der Schützenstraße und Oberen Langgasse erhöhen werden. Eine Umgestaltung des Postplatzes wird unumgänglich sein. Auch er sieht den Einsatz von Pollern wegen Lieferverkehr und Rettungswegen kritisch. Ein Display sollte parallel auch in der Herdstraße aufgestellt werden.

Herr Dr. Wilke erklärt, es handle sich nicht um den ersten Antrag zur Gilgenstraße. Bei der Bank gibt es keinen Lieferverkehr (hinsichtlich Pollereinsatz). Den Vorschlag von Wartezonen in der Bahnhofstraße bezeichnet er als interessant.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: BGS):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt folgende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität zu prüfen, um die Verkehrssicherheit und Lebensqualität in der Gilgenstraße zu erhöhen:

1. Als kurzfristige Maßnahme: Poller im nördlichen Teil der Gilgenstraße gegenüber der Bushaltestelle, um wildes Parken der Bankkunden zu verhindern (vor Gilgenstraße 5)
2. Ebenfalls als kurzfristige Maßnahme: ein „Langsam / Danke“- Schild, um die Autofahrer an die Tempo 30- Zone zu erinnern.
3. Mit dem VRN besprechen, inwiefern verhindert werden kann, dass die Busse minutenlang den Motor vor der Gaststätte „Flaming Star“ laufen lassen, um mit dem Fahrplan zu synchronisieren.
4. Als mittel- bis langfristige Maßnahme: mit dem VRN über eine vorzeitige Verlegung der Bushaltestelle weg von der Gilgenstraße in Verhandlung zu treten.
5. Als langfristige Maßnahme: innerhalb eines neuen Busliniennetzes die Verlagerung der Busverkehre (Haltestellen) weg von der Gilgenstraße.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Ausstellung "Weltbühne Speyer";
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.04.2017
[Vorlage: 2183/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Dr. Wilke u.a. aus, dass es schade wäre, wenn die liebevolle Zusammenstellung im Archiv des Museums verschwinden würde.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass man sich darauf verständigen sollte, sich nicht auf den vorgeschlagenen Eingangsbereich des Hist. Rathauses als Ausstellungsbereich festzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Dr. Lorenz – B90/Grüne):

Die Ausstellung "Weltbühne Speyer" des Historischen Museums der Pfalz soll nach ihrer Beendigung in verkleinerter und angepasster Form in eine Dauerausstellung der Stadt Speyer überführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu in Abstimmung mit dem Museum ein Konzept zu erarbeiten und im zuständigen Ausschuss zusammen mit einer Kostenkalkulation vorzustellen.

Gegenstand: Müllentsorgung;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 28.04.2017
[Vorlage: 2187/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Einleitung erfolgt durch Herrn Dr. Mohler. Auch die LKW-Fahrer würden nach seinen Erfahrungen erweiterte Möglichkeiten sehr begrüßen. Parkverbote hingegen sind wahrscheinlich wenig zielführend, weil sie sofort Ausweichverhalten zur Folge haben.

Frau Beigeordnete Seiler führt in der Beantwortung u.a. aus, dass die Problematik bekannt sei; auch verwaltungsintern ist die Siemensstraße schon als Brennpunkt erkannt.

Man hat auch bereits Feldversuche mit der Aufstellung von Mülleimern durchgeführt. Da eine tägliche Leerung notwendig ist, entstehen dafür Kosten von rund 16.000 € p.a. und Tonne. Daher hat man sich letztendlich dafür entschieden, dass eine Kommune solche Einrichtungen nicht vorhalten muss, weil damit auch eine Bewirtschaftung erforderlich wird. Eine Umfrage bei den Gewerbebetrieben hat ergeben, dass die parkenden LKW kein Ziel-/Lieferverkehr des Gewerbegebiets sind, sondern ganz offensichtlich Fahrzeuge auf der Durchfahrt, die kostengünstig ihre Ruhezeiten einlegen. Die Verwaltung beabsichtigt eine Schließung der Parkmöglichkeiten. Sie sieht es als Aufgabe des Bundes, an Autobahnen und Bundesstraßen entsprechende Haltemöglichkeiten für den Schwerlastverkehr einzurichten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Autohof in unmittelbarer Nähe an der B 9 verfügbar ist, dieser allerdings ein paar Euro Standgebühr kostet. Frau Seiler kündigt eine Berichterstattung im übernächsten Umweltausschuss an.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Sandkästen im Neubauviertel Speyer-Ost "Rheinpark";
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 28.04.2017
[Vorlage: 2188/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Mohler bezeichnet die Lage in der Einleitung als lästiges Problem, die Sandkästen werden nicht versorgt.

In der Beantwortung weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Situation immer noch die gleiche ist wie bei einer früheren Begehung. Der vorhandene Spielplatz wurde damals von der Stadt als Notmaßnahme übernommen und wird seitdem gepflegt. Die gezeigten Sandkästen sind Privatflächen im Eigentum von Anwohnern, weshalb die Stadt hier nicht tätig wird. Zur Vermeidung solcher Ecken wurde inzwischen auch die Spielplatzsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Gebiet „Rheinpark“ war bisher immer noch keine Abnahme der öffentlichen Flächen (88 Einzelfälle) wegen der rechtlichen Gemengelage möglich, obwohl ein Notarentwurf zwischenzeitlich vorhanden, eigentümerseitig aber noch nicht unterschrieben ist. Eine Schwierigkeit in der Abwicklung ergibt sich auch durch die geänderte Planungslage für den angrenzenden Industriebauhof.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

**Gegenstand: Flugplatz Speyer;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 28.04.2017
[Vorlage: 2189/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Mohler berichtet über die laute Maschine, die in der Nacht des Ostersonntags zu hören war. Zudem sei wiederholt Flugverkehr auch nach 22:00 Uhr zu beobachten.

Ausweislich des Hauptflugbuches, das von den Flugplatzmitarbeitern als amtliches Dokument für das Luftamt Rheinland-Pfalz in hoheitlicher Tätigkeit geführt wird, hat um diese Zeit keine Landung bzw. Start stattgefunden, weil der Verkehrslandeplatz geschlossen war. Alle Flugbewegungen werden dort festgehalten. Von Ostersonntag auf Ostersonntag fand die letzte Landung um 18:09 Uhr statt; der letzte Start war um 18:33 Uhr danach erst wieder um 08:22 Uhr.

Das Nachtflugverbot beginnt im Winter um 20:00 Uhr, im Sommer um 22:00 Uhr. Ausnahmen davon sind in sehr begrenzter Zahl nur mit Zustimmung des Luftamtes möglich oder im Notfall. Herr Dr. Mohler stellt dies grundsätzlich in Frage. Der Vorsitzende bietet ein Gespräch zur Klärung von Fragen an.

**Gegenstand: Obdachlosigkeit in Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2017
[Vorlage: 2186/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In ihrer Einleitung schlägt Frau Münch-Weinmann vor, die Zahlen im Sozialausschuss vertiefend zu beraten.

Frau Bürgermeisterin Kabs beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Welche Zahlen sind der Stadtverwaltung bekannt?

- eingewiesene Haushalte gesamt	214 mit	478 Personen
- davon anerkannte Asylbewerber	136 mit	348 Personen
- übrige als obdachlos eingewiesene Haushalte	78 mit	130 Personen
- davon Personen unter 18 Jahren		17 Personen

Es sind keine minderjährigen alleinstehenden Personen obdachlos eingewiesen. Aktuell ist eine alleinstehende weibliche Person im Alter von 24 Jahren in einer Notunterkunft.

zu Frage 2.): Welche Zahlen gibt es von Seiten des Jobcenters?

Entsprechende Informationen liegen nicht vor.

zu Frage 3.): Welche Rückmeldungen liegen von Sozialberatungsstellen vor?

Entsprechende Informationen liegen nicht vor.

zu Frage 4.): Welcher Bedarf wird derzeit abgedeckt?

An erster Stelle steht in den meisten Fällen ein ausführlicher Beratungsbedarf, der von der Fachstelle Wohnraumhilfe abgedeckt wird. Bisher ist es bei dieser Personengruppe nicht zu einer ordnungspolizeilichen Einweisung gekommen. Dies wird jedoch auch zur Beseitigung einer Notlage angeboten.

zu Frage 5.): Wie wird derzeit bei Bekanntwerden auf die Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit von jungen Menschen bis 25 Jahren reagiert?

Es kommt häufiger vor, dass Jugendliche oder junge Erwachsene bei der Wohnraumhilfe vorsprechen. Genaue Zahlen zu dieser Personengruppe liegen allerdings nicht vor.

Die häufigsten Gründe für eine akute Wohnungslosigkeit sind familiäre Streitigkeiten (z.B. der typische „Rausschmiss“ durch die Eltern). In Fällen von Personen unter 18 Jahren erfolgen der Verweis und die Weiterleitung an das Jugendamt. Personen unter 25 Jahren werden an das Jobcenter weitervermittelt. Hierbei erfolgt frühzeitig eine Information über den Sachverhalt an das Jobcenter zur besseren Situationseinschätzung. Dass junge Menschen nicht allein – also ohne einen Elternteil – bei der Behörde vorsprechen dürften, wäre bei der Stadtverwaltung nicht bekannt.

zu Frage 6.): Wie werden die Teilkompetenzen aus dem ordnungsrechtlichen, sozialrechtlichen und dem wohnungsmarktrechtlichen Bereich zusammengefasst und wie können diese präventiv eingesetzt werden?

Wird ein Fall/Bedarf bei der Präventionsstelle der Fachstelle Wohnraumhilfe bekannt, erfolgt eine umfassende Beratung mit der Einbindung aller zuständigen Stellen (Jobcenter, Jugendamt, ggf. Sozialberatungsstellen usw.).

Die Effizienz dieser Vorgehensweise wird durch die Einweisungszahlen der Stadtverwaltung Speyer belegt.

Vor ca. 10 Jahren, als der damalige Mitarbeiter Bertram Schäfer im dienstlichen Auftrag in der Szene unterwegs war, wurde eine vorsichtige Schätzung von max. 50 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ermittelt, die in Speyer „Couchsurfend“ oder in verlassenen Kellern unterwegs waren. Heute gibt es diesen genauen Blick auf die Szene nicht mehr, es wird aber angenommen, dass es solche Fälle immer noch gibt. Zahlen können nicht genannt werden, es wird sich um Einzelfälle drehen (Abbruch einer Maßnahme, noch nicht begonnene Maßnahme, Ablehnung von Hilfen durch die Betroffenen selbst). Auch ein UMA fiel vor kurzem darunter. Klar ist aber auch, dass Jugendliche, die ohne Obdach oder Betreuung sind, sofort untergebracht werden. Bei jungen Volljährigen hängt dies von der Motivationslage und Mitwirkungsbereitschaft des Einzelnen ab.

Dies sind laut Vorsitzendem die offiziellen Zahlen; die Dunkelziffer sei nicht bekannt.

Frau Münch-Weinmann bietet an, die Jobcenterzahlen (zu Frage 2) an die Dezernentin weiterzugeben.

In der Zusatzfrage möchte sie wissen, ob sich die Stadt an der bundesweiten Befragung aller Jugendämter beteiligt hat. Frau Kabs erwidert, es werden nur von den Kommunalen Spitzenverbänden empfohlene Umfragen beantwortet. Um eine solche handelte es sich nach Informationen von Frau Münch-Weinmann.

**Gegenstand: Lage am Steinhäuserwühlsee und am Wammsee;
Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 28.04.2017
[Vorlage: 2185/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Beigeordnete Seiler beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Welche Maßnahmen werden zur Zeit im Bonnetweiher selbst bzw. im Bereich der Giffahnen noch durchgeführt, um den Untergrund und den Weiher zu sanieren?
Wir bitten insoweit auch um aktuelle Karten zur Lage der Sanierungsbrunnen mit Bezug zur Giffahne.**

Sanierungszone 1: Grundwasserzirkulationsbrunnen auf Höhe Brunckstraße (Errichtung ist geplant für Sommer 2017)

Sanierungszone 2: derzeit läuft ein Pilotversuch an der Tullastraße mit Injektionslanzen zur Sauerstoffeinleitung ins Grundwasser; beabsichtigt ist je nach Ausgang des PV die Umsetzung in der gesamten Schadensfahne

Sanierungszone 3: Hydraulische Sanierungsmaßnahme vor dem Steinhäuserwühlsee mit 13 Brunnen

Im Steinhäuserwühlsee selbst werden zurzeit die beiden TIBEAN-Anlagen noch im Erhaltungszustand vorgehalten. Die VC-Werte in beiden Seen liegen seit Ende 2016 unter der Bestimmungsgrenze.

In den öffentlichen Sitzungen des Umweltausschusses wird regelmäßig ausführlich über den jeweiligen Sachstand zum CKW-Grundwasserschaden im IG Speyer-West informiert, zuletzt in der UA-Sitzung am 23.03.2017. In der UA-Sitzung am 15.09.2016 wurden die drei Sanierungszonen im Schadensbereich mit den dort geplanten Maßnahmen detailliert vorgestellt. Die Protokolle zu den Sitzungen können im Ratssystem auf der Speyerer Webseite eingesehen werden.

Die gewünschte Karte mit den Sanierungsbrunnen wird dem Protokoll beigelegt.

zu Frage 2.): Wie lange müssen die jeweiligen Maßnahmen aus heutiger Sicht noch weitergeführt werden?

Laut den wasserrechtlichen Genehmigungen läuft die hydraulische Sanierung vor dem See zunächst bis Ende 2026, der Pilotversuch in SZ 2 wurde verlängert bis Ende 2017 (daran schließt sich die Planung für die großmaßstäbliche Sanierungsmaßnahme in der Schadensfahne an) und die nur temporär geplante (bis die Quelle auf dem TE-Gelände saniert bzw. gesichert ist) Maßnahme SZ 1 Süd – Grundwasserzirkulationsbrunnen Höhe Brunckstraße – ist zunächst befristet bis 30.06.2021.

zu Frage 3.): Zahlt Siemens diese Kosten nach langer, viel zu lange geduldeter Blockade endlich vollständig, so dass an der Stadt und damit am Steuerzahler nichts hängen bleibt?

Da seit dem Jahr 2001 mit Feststellung des Hauptverursachers für die Schadensfahne im IG Speyer-West regelmäßig die Forderungen der Stadt Speyer verfügt wurden, kann von einer „geduldeten Blockade“ nicht die Rede sein. Die Kosten für die Sanierung trägt die Fa. Siemens voll umfänglich. Allerdings sind der Stadt Speyer für die Schadensermittlung sowie für den städtischen Gutachter Kosten entstanden, die zwar versucht werden auf dem Verhandlungsweg im Rahmen der zukünftig abzuschließenden Sanierungsverträge zurück zu holen. Dies ist aufgrund der Regelungen im Bodenschutzgesetz jedoch nicht gesetzlich unterstützt.

zu Frage 4.): Wurde die Ausbreitung der Giffahne Richtung Rhein endlich gestoppt?

Die nördliche Schadstofffahne wird komplett durch die Brunnen vor dem Steinhäuserwühlsee erfasst und kann sich nicht mehr in Richtung Rhein ausbreiten. Die Südfahne ist derzeit noch nicht durch Sanierungsmaßnahmen erfasst. U.a. durch die Beeinflussung des Rheins kann aber von einem „quasi stationären“ Zustand der Südfahne ausgegangen werden.

zu Frage 5.): Zur Empörung der Bürgergemeinschaft wurde ja der Bonnetweiher nach dessen Verseuchung durch die Giffahne zum nordöstlich gelegenen Nachbarweiher, dem Wammsee, in dem auch gebadet wird, geöffnet.

a) Sollte das der Verdünnung dienen?

b) Hat die Stadtverwaltung auch die Schadstoffwerte in diesem Gewässer messen lassen?

c) Welche Werte haben sich in diesem Gewässer jeweils ergeben?

zu a) Die Kiesausbeute mit Verbindung beider Seen wurde auf Antrag der Fa. Silex im Jahr 1999 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt war von einer Belastung des Steinhäuserwühlsees noch keine Rede. Seit 2004 wurde der Steinhäuserwühlsee regelmäßig auf LCKW/VC untersucht. Im Jahr 2013 wurden erstmals erhöhte Werte in der Badezone festgestellt. Insofern handelt es sich hier um eine unzutreffende Verbindung zweier Sachverhalte, die gar nichts miteinander zu tun haben.

zu b) Auch im Wammsee wird regelmäßig das Wasser untersucht. Die Analysenergebnisse können im Internet auf der Speyerer Webseite nachgelesen werden.

zu c) Seit November 2016 liegen auch die Werte im gesamten Wammsee unter der Bestimmungsgrenze.

zu Frage 6.): Wie verliefen bzw. verlaufen die Meßergebnisse im eigentlichen Bonnetweiher?

Mittlerweile liegt eine sehr große Fülle von Messergebnissen vor, differenziert nach Probenahme-Orten und unterschiedlichen Gewässertiefen. Diese Werte lassen sich im Rahmen einer Stadtratssitzung nicht sinnvoll verlesen.

Die Messwerte aus beiden Seen werden jeweils zeitnah auf der Speyerer [Webseite](#) veröffentlicht und können eingesehen werden. Die aktuellen Messwerte sind im Text verlinkt. Die Analyseergebnisse der vergangenen Jahre finden sich auf der Webseite unter „Archiv“.

Da er mit der Beantwortung zu Frage 3 nicht zufrieden ist, möchte Herr C. Ableiter in der Zusatzfrage wissen, was der Stadt bisher an Kosten entstanden sind, die nicht von Siemens bezahlt werden und wieviel davon man dem Verursacher aufrechnen will. Was noch kommt, interessiert ihn derzeit nicht.

Der Vorsitzende sichert zu, dass die Zahlen der bisherigen Ausgaben mit dem Protokoll zugehen. Der Arbeitsaufwand der Verwaltung ist laut Frau Seiler in dem Zusammenhang nicht bezifferbar. Man dürfe aber sicher sein, dass versucht wird, alle bezifferbaren Kosten über die Störer zurückzubekommen.

**Gegenstand: Einrichtung von Haltezonen vor Speyerer Schulen;
Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 28.04.2017
[Vorlage: 2184/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Einleitung skizziert Herr C. Ableiter nochmals die Beobachtungen der BGS vor den Einrichtungen.

Aus Sicht des Vorsitzenden resultieren die Probleme vor allem aus dem Verhalten der Eltern. Da alle drei Dezernate betroffen sind, wird die Anfrage gemeinschaftlich beantwortet:

zu Frage 1.): Sind der Stadtverwaltung aus ihren Bemühungen um sichere Schulwege solche Chaoszonen durch Autoverkehr vor Speyerer Schulen mit erhöhter Unsicherheit für Kinder zu Fuß und / oder auf dem Fahrrad bekannt? Wenn ja, welche?

Vor den Speyer Schulen gibt es keine „Chaoszonen“, sondern vereinzelt, undiszipliniertes Verkehrsverhalten einiger Eltern-Taxis.

zu Frage 2.): Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung zur Zeit jeweils allein oder mit Schulleitungen, Elternvertretungen, der Verkehrswacht oder der Polizei, um an solchen Brennpunkten die Sicherheit zu erhöhen?

Polizei, Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde stehen in einem engen Dialog mit den Schulleitungen und Elternvertretungen. Bestes Beispiel hierfür ist die jährliche Aktion „Gib Acht Schulanfänger“ in Begleitung mit der Verkehrswacht. Von unserer Seite werden jedes Jahr in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien zu Beginn des neuen Schuljahres intensive Kontrollen auch in Zusammenarbeit mit der Polizei vor den Grundschulen durchgeführt. Autofahrer/Innen werden auf die Problematik von haltenden Fahrzeugen im Eingangsbereich der Schulen hingewiesen und sensibilisiert. Diese Vorgehensweise wird seit mehreren Monaten durch die Überwachungskräfte „ruhender Verkehr“ rund um die Speyerer Schulen zur Bring- und Holzeit der Kinder fortgesetzt und unangekündigte Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

Das Thema wurde bereits mehrfach im Schulträgersausschuss behandelt, was zu kleineren Änderungen führte, insgesamt aber keine Lösung des Problems brachte.

An manchen Schulen konnten durch bauliche Maßnahmen Verbesserungen erreicht werden – Platzierung von portablen Fahrbahnverengungen, Verlegung von Fahrradwegen, Einbau von Pollern oder auch durch Ausweisung von Halteverbotszonen.

zu Frage 3.): Sieht die Stadtverwaltung an einigen Schulen eine Chance darin, im Dialog mit den genannten Partnern solche Haltezonen auszuweisen und im Verkehr durchzusetzen, um nötige ebenso wie unnötige Chauffeursfahrten sicherer in den Schulverkehr zu integrieren?

Im Bereich der Salierschule wurde bereits in Zusammenarbeit mit der Schule, Elternvertretern, Polizei und Straßenbaubehörde das Verkehrskonzept umgeplant und Haltebereiche mit den umliegenden Vereinen abgestimmt. So haben der FC Speyer 09 als auch der AV 03 der Nutzung ihrer Parkplätze zum Bringen und Holen der Kinder zugestimmt. Allerdings sind die Wege vom

Parkplatz zur Schule vielen Eltern schon wieder zu weit.
Auch in der Nähe der Woogbachschule gibt es einen Haltebereich in der Ludwig-Uhland-Straße, direkt an der Einmündung zum Rainer-Maria-Rilke Weg.

In der Summe wird jedoch aufgrund des hohen Flächenverbrauches solch einer Bring- und Holzone, bei gleichzeitigem Bedarf an Bewohnerparkflächen, kaum an jeder Schule möglich sein, vor allem in der Innenstadt.

zu Frage 4.): Wie sieht es aus Sicht der Stadtverwaltung insoweit mit den Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen für Kinder aus?

Es gibt in diesen sensiblen Bereichen (Schulen und Kindergärten) keine Unfallhäufungspunkte. Darüber hinaus ist in Kindergärten der Zeitbedarf wegen der elterlichen Begleitung bis zur Übergabe in die jeweilige Gruppe wesentlich höher, weshalb in der Umgebung der Kindergärten auch Stellplätze vorgehalten werden müssen. Insgesamt ist davon auszugehen dass die Situation in den Kindertagesstätten nicht so angespannt ist wie in den (Grund-)Schulen, da die Kinder in der Kindertagesstätte nicht zu einer bestimmten Uhrzeit in die Einrichtung gebracht bzw. abgeholt werden.

Bei Neubauten steht i.d.R. nur wenig Fläche für die Kindertagesstätte sowie das notwendige Außengelände zur Verfügung. Daher wurden bislang eher wenige Haltebuchten, Parkplätze, Haltezonen o.ä. eingerichtet, damit möglichst wenig Fläche für die Einrichtung selbst verloren geht.

Insgesamt bedarf es einer permanenten und kontinuierlichen Überzeugungsarbeit, dass die Elternschaft die Angebote an diesen Verkehrsflächen auch wahrnimmt.

Leider hat die selbstständige Mobilität von Kindern auf dem Schulweg in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen. Für Kinder ist es besser, den kompletten Weg zur Grundschule zu Fuß zurückzulegen, sofern die Schulwege sicher sind und anhand von Schulwegplänen eingeübt wurden. Kinder können mehr als ihnen ihre Eltern zutrauen. Deshalb steht auch die Verbesserung der Kindermobilität auf der Agenda.

**Gegenstand: Monitoring im südlichen Auwald;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2017
[Vorlage: 2190/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Einleitung gibt Herr Jaberg nochmals einen Aufriss über die Historie seit dem Ratsbeschluss 2014. Nun erfolgte im Unterausschuss eine Information darüber, dass die Verwaltung noch keine Schritte eingeleitet hat.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solches Monitoring sehr personalkostenintensiv ist und deshalb extern vergeben werden muss. Dabei sind FFH und Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung zwei völlig unterschiedliche Verfahren mit durchaus unterschiedlichen Standards.

Der Ratsbeschluss enthält laut Frau Seiler 3 Aufträge, von denen 1. und 2. bereits abgearbeitet wurden. Der angeforderte Monitoring-Bericht ist Stufe 3.

Dabei ist zu unterscheiden, dass FFH-Monitoring und Naturwald-Monitoring zwei völlig verschiedene Ansätze sind. Die wissenschaftlichen Grundlagen des methodischen Vorgehens können gerne im UA konkretisiert besprochen werden. Das FFH Monitoring besteht aus 3 Stufen. Aussagen daraus sind als überregionale Trendaussagen nur auf Bundesebene möglich und nicht zu den einzelnen Flächen, außer im Rahmen eines Totalzensus, der für ausgewählte Stichprobengebiete Anwendung findet. Die FFH-Untersuchungen können eigene Betrachtungen der Stadt für das Naturwald-Monitoring nicht ersetzen. Das Landesamt für Umwelt hat sich bereits bereit erklärt, das Naturwald-Monitoring der Stadt Speyer zu unterstützen und Untersuchungen, die beiden Monitoring-Ansätzen zu Gute kommen, finanziell zu fördern. Hierzu finden in den nächsten Wochen weitere Abstimmungsgespräche statt.

Aus Sicht des Vorsitzenden werden die Landesdaten aber für kleinteilige Betrachtungen gebraucht.

**Gegenstand: US-Depot Germersheim;
gemeinsame Anfrage der CDU- und SPD-Stadtratsfraktion
vom 28.04.2017
[Vorlage: 2193/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke spricht von einem Thema, das auch die anderen Fraktionen interessieren sollte, immerhin handelt es sich um eine Verzigfachung der Lagerkapazitäten. Die Wellen des Protests breiten sich von Germersheim über Lingenfeld und Römerberg aus. Deshalb besteht seitens der anfragenden Fraktionen Interesse, zu erfahren, was die Verwaltung darüber weiß.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Stadt auch erst über die Presse davon erfahren hat. Es handelt sich um ein formelles BlmschG-Verfahren, bei dem Speyer nicht unmittelbar berührt ist. Die Federführung liegt bei der Kreisverwaltung Germersheim. Inhalt des Verfahrens ist die Erweiterung der Lagerung von Betriebsstoffen wie Ölen, Hydraulikflüssigkeiten, Säuren usw. Es wurde eine Abklärung über die Inhalte mit der Kreisverwaltung bereits vor Anfragestellung versucht. Eine Nachbeteiligung der Stadt Speyer als Träger öffentlicher Belange wäre theoretisch denkbar, wenn darüber hinaus Informationen bekannt werden würden, durch welche die Stadt Speyer besonders betroffen wäre.

Herr Dr. Wilke empfindet diese Informationen als eher beunruhigend, da nach seiner Ansicht auch eine Lagerung von Kampfmitteln möglich sein könnte. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung jedoch nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.

**Gegenstand: Vierte Klärstufe zur Elimination von Medikamenten- und Spurenstoffen;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 28.04.2017
[Vorlage: 2194/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass Im Stadtrat der Ausbau der Kläranlage bereits im Herbst 2016 vorgestellt wurde (im Zusammenhang mit der Phosphor-Belastung).

Frau Dr. Montero Muth trägt umfassende Ausführungen zu Arzneimittelrückständen im Wasser vor. Dazu wird eine Liste der Spurenstoffe vorgestellt, die in den Kläranlagen BW untersucht werden; sie wird mit dem Protokoll verteilt. Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1 und gehört für Mensch und Tier geschützt und zwar – aus Sicht von Frau Dr. Montero Muth – jetzt sofort. In der Schweiz sind solche Reinigungsstufen ab 10.000 Einwohner bereits Pflicht. BW und RP sind die einzigen Bundesländer, welche die 4. Reinigungsstufe finanziell fördern. Die anfallende CSB-Abgabe könnte durch einen Ausbau deutlich verringert werden.

Frau Seiler beantwortet die Anfrage ansonsten wie folgt

zu Frage 1.): *Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Bedarf, auch in Speyer mit einer möglicherweise höheren Belastung durch die beiden örtlichen Krankenhäuser eine 4. Reinigungsstufe zu schaffen? Oder ist in den Krankenhäusern eine Vorklärung der Abwässer möglich bzw. findet sie bereits statt?*

Die Belastung durch anthropogene Spurenstoffe im Abwasser kommt bei Weitem nicht nur aus Krankenhäusern, sondern überwiegend aus diffusen Einträgen. Der genaue Anteil aus Krankenhäusern kann nicht beziffert werden. Gemäß Rückfrage bei den beiden Krankenhäusern gibt es dort bislang keine Vorbehandlungsanlagen. Möglich ist eine derartige Vorbehandlung, allerdings können die Kosten hierfür derzeit nicht beziffert werden. Neben den Krankenhäusern wären auch Tageskliniken und Schwerpunktpraxen mit in solche Überlegungen einzubeziehen. Zunächst sollten die Aktivitäten des Gesetzgebers weiter beobachtet werden. Aus Sicht der EBS ist nach dem bisherigen Kenntnisstand eine zentrale Lösung am besten geeignet, da hierdurch die diffus eingetragenen anthropogenen Spurenstoffe (häuslich eingenommene Medikamente, Mikroplastik aus Waschmaschinenabläufen, Biozide von Hausfassaden, etc.) mitbehandelt werden können.

zu Frage 2.): *Gibt es, wenn Bedarf für eine Einführung der 4. Reinigungsstufe gesehen wird, hierfür bereits Planungen? Von welchem Zeithorizont für die Einführung geht die Stadtverwaltung ggf. aus?*

Konkrete Planungen gibt es hierfür noch nicht, da noch nicht definiert werden kann, welche Anforderungen der Gesetzgeber an eine 4. Reinigungsstufe stellen wird. Insbesondere unklar ist derzeit, welche Leitparameter definiert werden und welche Stoffe bis zu welchem Grad eliminiert werden sollen. Im Programm „Kläranlage 2025“ ist unter der Priorität 5 ein entsprechender, noch nicht mit Kosten bezifferter Platzhalter vorhanden. Die EBS gehen analog der Rückgewinnungspflicht für Phosphor derzeit von einem längeren Zeithorizont für die Umsetzung nach dem Inkrafttreten einer entsprechenden Rechtsvorschrift aus.

zu Frage 3.): Werden bei dem jetzigen Maßnahmenpaket zur Ertüchtigung der Kläranlage bereits Vorbereitungen für eine 4. Reinigungsstufe getroffen?

Im Programm „Kläranlage 2025“ ist unter der Priorität 3 für das Jahr 2018 ein Screening auf Spurenstoffe im Zulauf der Kläranlage mit einem Kostenansatz von 24.000 € geplant. Ziel ist hier, zunächst die tatsächliche Belastung zu ermitteln. Es ist geplant, im Wirtschaftsplan der EBS 2018 einen entsprechenden Ansatz zu bilden. Weitergehende konkrete Vorbereitungen gibt es derzeit nicht, da zunächst die Anforderungen an eine solche 4. Reinigungsstufe durch den Gesetzgeber bekannt sein müssen, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

zu Frage 4.): Welche Fördermöglichkeiten einer freiwilligen Einführung der 4. Reinigungsstufe gibt es in Rheinland-Pfalz? Stehen auf Bundes- oder EU-Ebene Fördergelder zur Verfügung?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) sowie die Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) wurden hierzu angefragt, die Rückmeldungen stehen jedoch noch aus. Daher kann hierzu leider noch keine Aussage getroffen werden.

Vorbehaltlich der Anfrage an das MUEEF sind derzeit in Rheinland-Pfalz keine Anlagen mit 4. Reinigungsstufe bekannt. In Baden-Württemberg sind aktuell 12 entsprechende Anlagen in Betrieb und 6 weitere Anlagen in Planung. Diese sind teilweise geförderte Pilot- und Demonstrationsanlagen bzw. basieren auf konkreten Forderungen der Aufsichtsbehörden.

Der Vorsitzende unterstreicht die Absicht, 2018 Mittel für eine Untersuchung in die Hand zu nehmen, obwohl es dazu noch keine gesetzlichen Forderungen gibt.

Frau Dr. Montero Muth hinterfragt den Ansatz für das Screening. Eine Untersuchung der Parameter entsprechend der Spurenstoffliste kostet lediglich etwa 700 €. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Feststellung der tatsächlichen Belastung eine definierte Reihe ermittelt werden muss, nicht nur eine Stichprobe.

Gegenstand: Wildtierverbot
[Vorlage: 2175/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In ihrer Stellungnahme stellt Frau Spitzer (CDU) klar, dass keine Wildtiere in Wanderzirkusbetrieben gewollt sind. Der Beschluss sei noch nicht entscheidungsreif, daher sollte er zurückgestellt werden.

Herr C. Ableiter erklärt, kein Freund von rechtswidrigen Ratsbeschlüssen zu sein. Wenn ein Zirkusbetrieb eine Zulassung habe, müsse die Entscheidung des OVG Lüneburg Beachtung finden. Er vermutet, dass es vielen Tieren im Zirkus u.U. besser gehe als im Zoo (z.B. Indische Elefanten - Beschäftigungstherapie) und bringt damit die durchaus zirkusfreundliche Einstellung der BGS zum Ausdruck.

Frau Münch-Weinmann erklärt, es gebe durchaus unterschiedliche Urteile in den Ländern, aber noch keine bundeseinheitliche Entscheidung des BVerwG; die Angelegenheit sei juristisch durchaus umstritten. Sie fragt nach, warum die Verwaltung gerade jetzt eine solche Entscheidung vorlegt und möchte wissen, ob es Anträge von Zirkusbetrieben gab, die abgelehnt wurden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Entscheidung des VG Lüneburg nicht auf tierschutzrechtliche Bestimmungen abstellt, sondern mit der freien Berufsausübung begründet wird. Für unsere Region sind die Entscheidungen des OVG Koblenz bzw. des VGH Mannheim eher einschlägig. Die Vorlage ist auf Veranlassung der Interessenvertretung der Zirkusbetriebe entstanden, welche die Beachtung der Lüneburger Entscheidung angemahnt hat. Es sind keine Anträge von Zirkusbetrieben seit der Verhängung des Verbotes bekannt.

Frau Wöhlert hält abschließend ein flammendes Plädoyer für mehr Tierschutz und fordert eine Aussetzung der Entscheidung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen), die Entscheidung über die Aufhebung des Wildtierverbotes für Zirkusbetriebe auf städtischen Flächen bis auf Weiteres auszusetzen.

Gegenstand: Umbau des ehemaligen Sportheims Schwarz-Weiß in Jugendräume

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung aufgrund eines Prüfantrags der CDU-Fraktion vom Stadtrat am 08.09.2016 mit der Prüfung von möglichen Alternativen für die Schaffung und Vermietung von Jugendräumen beauftragt wurde. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Sportheims Schwarz-Weiß erscheinen, nach Rückbau der bisherigen Einbauten für eine Flüchtlingsunterkunft, als optimal geeignet.

Die Kosten für den Rück-/Umbau belaufen sich auf rund 30.000 bis 35.000 €, Hinzu kommen noch laufende Folgekosten für die spätere Bewirtschaftung des Objektes. Der Umbau soll im Rahmen der Deckungskreise ohne Defizitmehrung durch Einsparung an anderer Stelle finanziert werden, da es sich um freiwillige Leistungen handelt.

Frau Wöhlert freut sich sehr, dass die Bemühungen des Jugendstadtrates endlich Früchte tragen.

Herr Czerny bringt die Mitarbeit der Jugendlichen bei den Umnutzungsarbeiten ins Gespräch; dies ist laut Verwaltung ohnehin vorgesehen, wo möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von bis zu 35.000 € für den Umbau des ehemaligen Sportheims Schwarz-Weiß in Jugendräume. Die Finanzierung muss kostenneutral im Rahmen des Deckungskreises durch Einsparung an anderer Stelle realisiert werden.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Wahl des Jugendstadtrates;
Festsetzung des Wahltermins
[Vorlage: 2176/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Als Termin für die fünfte Wahl des Jugendstadtrates wird der 7. Dezember 2017 festgesetzt. An der Johann-Joachim-Becher-Schule kann die Wahl mit Rücksicht auf die Schüler, die nur tageweise Unterricht haben, in der Woche vom 4. Bis 8. Dezember 2017 durchgeführt werden.

Gegenstand: Radverkehrskonzept der Stadt Speyer
[Vorlage: 2170/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorlage in den Ausschüssen umfassend beraten wurde. Es fand auch ein Bürgerbeteiligungstermin in dieser Woche statt, auf den es allerdings wenig Resonanz aus der Bevölkerung gab.

Herr Hinderberger fragt nach, ob die im Ausschuss besprochenen Ergänzungen zur Spaldirger Straße in den Ratsbeschluss eingearbeitet sind. Dies wird seitens der Verwaltung bejaht.

Herrn Dr. Mohler ist das Konzept zu einseitig auf Radfahrer fokussiert, die Belange der Fußgänger werden zu wenig berücksichtigt. Der Vorsitzende erwidert, Fußgänger werden durch ein Fahrradkonzept nicht zum Freiwild

Herr Czerny verliest eine ausführliche Erklärung zu den Fahrradträgen von Bündnis 90/Die Grünen seit der Kommunalwahl 2009 und deren Auswirkungen. Das vorliegende Konzept darf nicht für die Schublade gemacht worden sein. Ziel der Grünen ist Verkehrslenkung nicht Verkehrsbeschränkung. Er äußert aber Bedenken hinsichtlich der Umsetzung einzelner Passagen.

Die CDU hat aus Sicht von Herrn Dr. Moser 2014 mit dem Antrag zu einem Gesamtverkehrskonzept den Weg zur Fahrradstadt eröffnet. Er bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, der Verwaltung und den anderen Fraktionen und spricht sich für eine schnelle Umsetzung von sichtbaren Maßnahmen wie dem Anbringen von Markierungen auf den Straßen aus. Außerdem kündigt er an, dass die CDU einen Antrag zur Aufwertung des Radverkehrsbeauftragten stellen wird.

Auch Herr C. Ableiter spricht von einem Tag der Freude, denn die Förderung des Radverkehrs sei der beste Schritt zur Verbesserung der Lärm- und Abgassituation. Er kommt zu dem Ergebnis, Speyer sei eine Halb-Fahrradstadt (50 % gute Hauptverkehrswege), mit der Umsetzung von 158 der 159 Einzelempfehlungen werde sie zu einer ganzen Fahrradstadt.

Frau Dr. Mang freut sich schon auf die Umsetzungsphase und bittet die Sitzungsleitung angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit um eine Überprüfung der Redezeiten. Ähnlich äußern sich auch Herr Gottwald, Herr Popescu und Herr Peterhans.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Verkehrsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung: Dr. Mohler – FWS) das vorliegende Radverkehrskonzept inklusive aller Anlagen mit den in den Ausschüssen empfohlenen Modifikationen.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 036 C "Am Russenweiher, Neufassung I"**
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB
Vorlagen: [2171/2017](#) und [2171/2017/1](#)

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Ausschuss und die Beschlussempfehlung.

Frau Münch-Weinmann erklärt, Bündnis 90/Die Grünen werden die überarbeiteten Empfehlungen aus folgenden Gründen nicht mittragen:

- Wegfall der ursprünglichen Nahwärmeversorgung – zu Lasten der Ökologie
- Reduzierung der Spielplatzfläche nach Einwendungen von Einzelpersonen
- Einschränkung der Gehwegbreite

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgende Beschlüsse (bei 9 Gegenstimmen: B90/Grüne, Linke, FWS und 2 Enthaltungen):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Die Planänderungen zu Teilen des Bebauungsplanentwurfs (vgl. Kapitel 5) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf einschließlich Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Gegenstand: Haltepunkt Süd;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 28.04.2017
[Vorlage: 2191/2017](#)

Gegenstand: Optimierung Linienbündel;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 28.04.2017
[Vorlage: 2192/2017](#)

Gegenstand: Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG zum S-Bahn Haltepunkt Süd, Stellungnahme der Stadt Speyer
[Vorlage: 2172/2017](#)

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 20 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende gibt der anwesenden Öffentlichkeit vor Beginn der Beratungen die Möglichkeit, Bekundungen für und gegen den Haltepunkt abzugeben, fordert aber dazu auf, während der Beratung und Beschlussfassung keine Transparente zu zeigen.

Die Begründung der Anträge erfolgt durch Frau Selg. Sie lädt die Anwesenden dazu ein, die Dinge mit der SWG so betrachten, wie sie sind. Grundsätzlich spricht sich die SWG für einen Ausbau des ÖPNV aus, daher habe man die Lage ganz genau analysiert. Aus SWG-Sicht sei eine Optimierung des Bussystems zur Abholung an mehreren Stellen angepasst an den S-Bahn-Takt sinnvoller als der Bau eines einzelnen neuen Haltepunkts. Die Aufwendungen einer freiwilligen Leistung für einen nicht notwendigen Bahn-Halt widersprechen den Auflagen der ADD. Frau Selg geht davon aus, dass der jetzige Kostenrahmen nicht eingehalten wird. Sie kritisiert die Potenzialanalyse, die nur auf modellhaften, schematischen Berechnungen basiert, als enttäuschend, da keine konkreten Befragungen zu Grunde gelegt wurden. Zudem äußert sie die Erwartung von deutlich erhöhten Schließzeiten der Schranken in der Schützenstraße.

Nach Einlassung des Vorsitzenden sind Nahverkehr und Nahverkehrsplanung Pflichtaufgaben der Kommune und keine freiwilligen Leistungen. Daher erscheint der S-Bahn-Haltepunkt auch nicht in den Verhandlungen mit der ADD. Bauträger ist nicht die Stadt sondern die Deutsche Bahn AG. Die Stadt wird als Träger öffentlicher Belange (TöB) mit ihrer Stellungnahme am Verfahren beteiligt. Der Stadtrat wurde bereits mehrfach im Verfahren mit Mehrheitsentscheidungen über die jeweils weiteren Schritte beteiligt und gibt heute die vielleicht abschließende Stellungnahme ab.

Frau Selg zeigt sich überzeugt davon, dass sich der Bauträger sehr wohl an der Entscheidung einer Stadt für oder gegen die Maßnahme orientieren wird. Zudem fordert sie Aufklärung darüber, von welchen Kosten die Verwaltung ausgeht. Laut Vorsitzendem sind das die bereits beschlossenen Planungskosten sowie der Anteil an den Herstellungskosten auf Basis 2014 mit inzwischen mehreren Fortschreibungen. Geschätzte Umsetzung soll ab der 2. Hälfte 2018 bis 2021 unter Berücksichtigung sonstiger Baustellen sein. Die Stadt ist zu einer erhöhten Kostenbeteiligung nur bereit, soweit diese auf Basis von Wünschen der Stadt bedingt ist.

Herr Dr. Wilke zeichnet die Historie der S-Bahn Rhein-Neckar seit 2003 nach; von Anfang an war im Liniennetz ein projektierte Haltepunkt Speyer Süd verzeichnet. In der erneuten Forderung eines anderen Standortes sieht er den untauglichen Versuch, das Rad wieder um 5 Jahre zurückzudrehen. Er appelliert an die Ratsmitglieder, die nur wegen des Standortes gegen die Vorlage stimmen wollen, dem Projekt keinen Bärendienst zu erweisen. Die

Gegenargumente wie Schließungszeiten, Rettungsdienste oder vermeintlich negative ökologische Auswirkungen sind für die CDU nicht allein entscheidend. Er sieht die Planungsberechnungen als korrekt für die Zukunftsentwicklung, auch mit Blick auf die demografische Entwicklung. Gerechnet wird mit 200.000 zusätzlichen ÖPNV-Nutzern pro Jahr durch den Haltpunkt Süd. Die Umsteigeeffekte im Busverkehr sind anerkannt gering, weshalb die von der SWG favorisierte Verdichtung des Bustaktes wenig Erfolg haben würde. Bei der Kostenfrage sieht er keinen Zusammenhang zwischen den freiwilligen Leistungen wie Sportförderung, weshalb der Bau des S-Bahn-Haltes von der ADD auch nicht in Frage gestellt wird. Verbesserungsmöglichkeiten im Detail sieht die CDU in Verhandlungen mit der Bahn hinsichtlich einer Optimierung der Schrankenschließzeiten, in der Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze, einer Schiebehilfe für Fahrräder in der Unterführung sowie einer Prüfung von ökologischen Ausgleichsfläche alleinig in Speyer.

Herr Schütt bringt ökologische Aspekte infolge eines erhöhten Busverkehrs sowie eine Gegenrechnung der Kosten in die Diskussion ein. Der Aufwand für die Verdichtung von 2 Linien in 10 Jahren summiert sich auf 729.000 €. Daher kosten diese Alternativen die Steuerzahler auf Dauer deutlich mehr als die einmalige Investition in den S-Bahn-Halt.

Herr C. Ableiter sieht den seltenen Fall der Möglichkeit einer Beschlussfassung, die einem ganzen Stadtteil eine derartige Verbesserung der Lebensqualität und der Infrastruktur ermöglicht. Der Zielverkehr nach Speyer umfasst bereits jetzt 128.000 Benutzer jährlich. Er nutzt die Gelegenheit für ein Plädoyer zur Nutzung des elektrischen ÖPNV im Ballungsgebiet Rhein-Neckar. Erfahrungsgemäß werden 500 m Fußweg oder 1 km Radstrecke zu Bahnhaltstellen von den Anwohnern gut akzeptiert. Die Nutzungsschätzungen des VRN wurden in der Vergangenheit immer von der Realität übertroffen. Er ist stolz darauf, dass die BGS die Partei ist, die mit ihren Stimmen das Projekt erst ermöglicht.

Die SPD steht laut Herrn Brandenburger für einen bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV. Bei den Kosten sieht die Bahn selbst eine Kostensteigerung von 10 % pro Jahr vor, wohin das führt und wieviel davon auf die Stadt entfallen wird, mag sich jeder selbst ausrechnen. Hinsichtlich der Schließungszeiten an den Bahnübergängen Mühlturnmstraße und Schützenstraße schlägt die SPD im Vorfeld einen Modellversuch vor, so wie der Betrieb später in Echtzeit sein wird. Einem Ankauf von Grundstücken zur Erhaltung der Frischluftschneise widerspricht er nachdrücklich. Auch der zu erwartende Parksuchverkehr wird bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Die Datengrundlage für die Prognose wird seitens der SPD-Fraktion angezweifelt, weil tatsächlich nur eine Verlagerung zu Lasten des Hauptbahnhofs erwartet wird. Die räumliche Umfeldersituation ist nicht mit dem Haltepunkt Nord-West vergleichbar, weshalb dessen Entwicklung auch nicht als Maßstab herangezogen werden kann.

Herr Dr. Mohler schließt sich für die FWS dem SWG-Antrag an. Er sieht Defizite, vor allem bei der Parkplatzsituation. Radfahrer können auch wenige Minuten weiter zum Hbf. fahren und brauchen diesen zusätzlichen Halt nicht. Auch die zu erwartende Vermüllung des Haltepunktes und Vandalismus verursachen Kosten. Hinzu kommen die schon zitierten Schließzeiten der Schranken. Die Haushaltslage der Stadt lässt ein solche Prestigeobjekt nicht zu. Die Investitionen wären in Bildung und Kinderbetreuung besser angelegt.

Herr Peterhans lehnt seitens der FDP Investitionen an diesem Standort ab. Er bezeichnet vor allem die Verharmlosung des Parkdrucks, gerade mit Blick auf die vorherige Diskussion um die Gilgenstraße, als Sozialromantik.

Herr Popescu erkennt im Rat wie in der Bevölkerung ein kontroverses Stimmungsbild. Am Ende wird eine demokratische Mehrheit entscheiden. Die Linke steht zwar für einen Ausbau der Infrastruktur, aber an einem anderen Standort. Anfragen bei den Schulen über das Nutzungspotenzial wurden leider weitestgehend nicht beantwortet. Aus seiner Sicht sind die

Bahnsteigerreichbarkeit nur über Aufzug und der Baukörper der Unterführung nicht wirklich durchdacht. Auch das Thema Kriminalität an solchen dunklen Ecken dürfe nicht ausgeblendet werden. Es gebe zwar ein gemeinsames Ziel, das aber schlecht konzipiert sei. Die Linke möchte kein Speyer 21.

Herr Röbosch war nach eigener Einlassung ursprünglich Befürworter des S-Bahn-Halts, ist aber nach Gesprächen mit Befürwortern und Gegnern nicht mehr sicher, ob man dieses Projekt realisieren muss. Daher votiert er für den SWG-Antrag.

Bündnis 90/Die Grünen stehen laut Frau Münch-Weinmann zum S-Bahn-Halt Süd. Man müsse den Blick auf die ganze Stadt und die Erschließung eines ganzen Stadtgebiets richten, während die SWG im Klein-Klein-Denken agiere und mit dem Hinweis auf Frischluftschneisen versucht, eine ökologische Duftmarke zu setzen. Sie verweist darauf, dass es nicht nur Gegner im Quartier gebe, sondern auch Befürworter für den Haltepunkt. Zumindest wäre ihr kein Wegzug infolge der Haltepunktplanungen bekannt. Junge Menschen sind offen für den Standort und Neuerungen im Umfeld. Nachhaltig und ökologisch kann dieser Halt ein wichtiger Baustein für die Zukunft sein. Gebraucht werden mehr Radabstellplätze, keine neuen Parkplätze und ein barrierefreier Zugang von beiden Seiten. Die Unterführung verbindet auch die Stadtteile. Zudem stellt sie die Forderung nach leisen Bremsen für eine Verbesserung der Akzeptanz der S-Bahn; hier erwartet sie stärkere Anstrengungen der Stadt

Frau Selg schlussfolgert, dass sich außer 3 Fraktionen alle anderen gegen diesen S-Bahn-Halt stellen (Einwurf Linke: nur an diesem konkreten Standort!). Vielleicht dürfen die Mitglieder der anderen Fraktionen aus Ideologie oder wegen dem Parteibuch ihren gesunden Menschverstand nicht benutzen. Sie wirft die Frage auf, wann der Stadtrat die Gelegenheit hat, sich gegen eine Maßnahme, die nicht freiwillig ist, zu stellen. Außerdem stellt sie die Kostenkalkulation in Frage (Vergleich Ausbau Schwetzingen). Laut Potenzialanalyse fehlt es auch an Infrastruktur, z.B. Fahrradabstellplätzen oder einem Kiosk. Die SWG lehnt den Haltepunkt Süd ab und bittet um getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte. Dabei sollte jedoch der Ordnung halber im Antrag zu TOP 11 der Verweis auf die Freiwilligkeit gestrichen werden.

Ein Antrag auf Verzicht des S-Bahn-Haltes ohne den Zusatz „freiwillig“ macht aus Sicht des Vorsitzenden für sich alleine keinen Sinn, weil Bauträger die Bahn ist und dies folglich nicht vom Stadtrat entschieden werden kann. Wenn die SWG grundsätzlich dagegen sei, kann sie in der Entscheidung über die Stellungnahme der Stadt ihre Ablehnung zum Ausdruck bringen. **TOP 11** wird daraufhin von der SWG-Fraktion zurückgenommen.

zu TOP 12:

Laut Vorsitzendem entspricht dieser Antrag der Schaffung einer neuen Linie; man würde damit die Lizenzvergabe neu öffnen. Die Auswirkungen dafür sind nicht absehbar, bzw. die Beschlüsse können evtl. erst in 7 Jahren realisiert werden, ansonsten wird u.U. ein neues Vergabeverfahren notwendig, da es sich um Ersatzverkehr für einen nicht entstehenden S-Bahn-Halte-Punkt handelt.

Aus Sicht von Frau Dr. Mang handelt es sich hingegen nicht um eine neue Linie, sondern um eine Verdichtung des Taktes auf 30 Minuten im Zuge einer Optimierung. Frau Beigeordnete Seiler stellt demgegenüber klar, dass eine Optimierung – soweit möglich – im bestehenden Gesamtbündel ohnehin vorgesehen ist und mit dem VRN im Zuge der Validierung verhandelt werden muss, losgelöst vom S-Bahn-Halt Süd.

Der Antrag der Speyerer Wählergruppe auf eine Veränderung des Bus-Linienbündels zur Vermeidung des S-Bahn-Halts Süd findet mit 15 Ja-Stimmen (SWG, SPD, Röbosch) nicht die notwendige Mehrheit und wird mit 26 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Auf gemeinsame Empfehlung von Bau- und Planungsausschuss und Verkehrsausschuss beschließt der Stadtrat mehrheitlich (mit 23 (CDU, B90/Grüne, BGS) gegen 19 (SPD, SWG, Linke, FDP, FWS, Röbosch) Stimmen), die Stellungnahme an den Landesbetrieb Mobilität – wie in der Vorlage formuliert – abzugeben und die dargestellten Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung bei der Inbetriebnahme des Haltepunktes umzusetzen.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: **Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer –
Parkscheinautomat Rheinallee**

[Vorlage: 2173/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig folgende:

**Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung der
Stadt Speyer vom xx.xx.2017**

Aufgrund von § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert am 28.11.2016 (BGBl. I S. 2722) sowie des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 22.12.2011 (BGBl. I. S. 3044 ff.), erlässt die Stadt Speyer folgende Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung vom 21.12.2012

Artikel I:

Die Parkgebührensatzung der Stadt Speyer wird in „§ 3 Tarifzonen“ wie folgt geändert:
Das Gebiet „Rheinallee“ wird von der Tarifzone D in die Tarifzone B verschoben.

Artikel II

Die Änderung tritt am 1. Juni 2017 in Kraft

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

**Gegenstand: Unterrichtspflicht an den Stadtrat gemäß § 33 Abs. 2 GemO;
Berichtsjahr 2016**

Der Vorsitzende unterrichtet den Stadtrat entsprechend § 33 Abs. 2 darüber, dass die Stadt im Berichtsjahr 2016:

1. keine berichtspflichtigen Verträge mit Bediensteten der Stadtverwaltung oder ihrer Tochtergesellschaften bzw. des Eigenbetriebs EBS geschlossen hat, die über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehen;
2. mit Rats- und Ausschussmitgliedern ebenfalls keine solchen Verträge vereinbart hat. Es besteht lediglich ein Beratervertrag auf Honorarbasis zwischen der der GEWO Leben gGmbH und dem Ratsmitglied Frank Ableiter (BGS), welcher aber ebenfalls keine außerordentliche vertragliche Bindung darstellt.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen;
[Vorlage: 2161/2017](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag des Stadelternausschusses der Kitas:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Jugendhilfeausschuss (12.):	<i>unverändert</i> (Eldert Janssen)	neu: Dr. Karolin Höhl Alte Rheinhäuser Straße 15 für: Lars Rohr

2.) Auf Vorschlag der BGS-Stadtratsfraktion (mündlich in der Sitzung):

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Tourismus (5.):	<i>unverändert</i> (Karin Hofmann)	neu: Eva Hofmann Ziegelofenweg 48 für: Anna Maria Lehr (+)
Schulträgerausschuss (16.):	neu: Peter Rebholz Hopfenweg 11 für: Karin Hofmann	<i>unverändert</i> (Jutta Ableiter)

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;**
[Vorlage: 2162/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Spendeneingang für die Realisierung der Stolpersteine über die Stadt abgewickelt werden soll. Die Verwaltung wird hierzu im Kulturausschuss ein Konzept vorlegen.

Herr Dr. Wilke weist darauf hin, dass der Text in der Vorlagenbegründung dem Grunde nach seit Jahren der gleiche ist, auf inzwischen bald 10 Jahre alte Beschlüsse Bezug nimmt und dringend überarbeitet werden sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.1

Gegenstand: Verkauf eines Gewerbegrundstückes in der Nachtweide von ca. 6141 m² aus dem städtischen Grundstück Pl.Nr. 4780/1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen B90/Grüne, Linke, Hinderberger – SPD, und 1 Enthaltung):

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 6141 m² aus dem städtischen Grundstück Pl.Nr. 4780/1 - Nachtweide wird zugestimmt.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.2

**Gegenstand: Verkauf eines Gewerbegrundstückes in der Nachtweide
von ca. 2.000 m² aus dem Grundstück Pl.Nr. 4780/1**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:
B90/Grüne, Linke):

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.000 m² aus dem städtischen Gewerbegrundstück
Pl. Nr. 4780/1 – Nachtweide wird zugestimmt.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.3

Gegenstand: Erwerb der Ackerflächen „Im Rothschild“, Flurst.-Nrn. 3479/4, 3480/4 und 3481/4 durch die Bürgerhospitalstiftung Speyer

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Dr. Lorenz – B90/Grüne):

Dem Erwerb der Ackerflächen „Im Rothschild“, Flurstücks-Nrn.:

3479/4 zu 620 qm

3480/4 zu 838 qm

3481/4 zu 924 qm,

wird zugestimmt.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.4

Gegenstand: Pachtverhältnisse über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung sowie der Bauchhenß-Spieß-Stiftung; Verlängerung der Pachtverträge

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: Dr. Lorenz, Weber – B90/Grüne):

Die Pachtverhältnisse über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke der Stadt und der Stiftungen werden ab dem 11.11.2017 um weitere 5 Jahre bis zum 10.11.2022 verlängert.

Die bisherigen Pachtzinsen werden beibehalten:

- 3,00 €/ar/Jahr für schweren Ackerboden
- 2,30 €/ar/Jahr für normalen / leichten Ackerboden
- 2,00 €/ar/Jahr für Wiesen
- 5,00 €/ar/Jahr für Pferdekoppeln

Die Pachtverträge, die von Natura2000-Gebieten betroffen sind (Goldgrube und Landschaftsschutzgebiet Pfälzische Rheinauen), werden wie folgt ergänzt:
„Das Umbrechen von Dauergrünland in Natura2000-Gebieten ist nicht zulässig.“

Alle weiteren Konditionen bleiben bestehen.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.5

**Gegenstand: Verkauf des Gewerbegrundstücks der Waisenhausstiftung
Flurstücks-Nr. 4859/29 – An der Hofweide**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:
B90/Grüne, Linke):

Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 4859/29 zu 1.208 qm wird zugestimmt.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: Verschiedenes

Unter Verschiedenes liegen keine Beiträge vor.

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 11.05.2017



29. Sitzung des Stadtrates 11.05.2017 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!